

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Auszug - Sanktionen durch das JobCenter Herne

Sitzung: Soz/05/2015 des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren
TOP: Ö 9.3
Gremium: Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren
Beschlussart: zur Kenntnis genommen
Datum: Mi, 25.11.2015
Status: öffentlich/nichtöffentlich
Zeit: 16:00 - 17:45
Anlass: Sitzung
Raum: großer Sitzungssaal (Raum Nr. 30)
Ort: Rathaus Wanne
Vorlage: 2015/0782 Sanktionen durch das JobCenter Herne

DIE LINKE.

Fraktion Herne/Wanne-Eickel

**GRÜNE
FRAKTION**
IM RAT DER STADT HERNE

Auch zu dieser Anfrage teilt Frau Bartels dem Ausschuss die Antworten des Jobcenters zu den gestellten Fragen mit.

1. Welche konkreten Vorschläge hat das JobCenter Herne, um die Zahl der Sanktionen in Herne zu verringern?

Die Kunden werden zukünftig immer (wenn die Handy-Möglichkeit gegeben ist) durch eine SMS an den Termin erinnert. In Gesprächen wird darüber hinaus auf die Notwendigkeit der Termintreue hingewiesen

2. Hat die Stadt Herne als einer der Träger des JobCenters Herne in der Trägerversammlung eigene Vorschläge zur Verringerung der Zahl der Sanktionen eingebracht? Wenn ja: Welche?

Nach Auffassung des Jobcenters mit nein zu beantworten.

3. Gab es im Beirat des JobCenters Herne Initiativen zur Verringerung der Sanktionen? Wenn ja: Wer hat welche Vorschläge eingebracht?

Nein.

4. Gibt es Erkenntnisse, dass ausgesprochene Sanktionen insofern erfolgreich sind, dass die betroffenen Leistungsempfängerinnen und -empfänger schneller eine Beschäftigung finden und/oder ihr Verhalten verändert haben?

Es besteht diesbezüglich kein Zusammenhang. Fehlende Kommunikation führt im Gegenteil eher

zu einem längeren Leistungsbezug

Ergänzend stellt Herr Kleibömer (Die Linke) folgende Zusatzfrage:

Die Mitwirkungspflichten werden zu oft losgelöst von im konkreten Fall angemessenen und zweckmäßigen Pflichten des Leistungsempfängers eingefordert. Es dominiert ein schematisches Vorgehen im Massengeschäft des Jobcenter.

Kann sich die Stadt Herne als einer der Träger des JobCenter vorstellen, dass durch eine gesonderte, auf die Persönlichkeit des Leistungsempfängers ausgerichtete Beratung die Zahl der Sanktionen verringert werden kann?

Frau Bartels erklärt dazu, dass eine qualifizierte Beratung sich immer an den unterschiedlichen Besonderheiten jedes Einzelfalles orientiert. Dies ist bei der Stadt Herne ebenso ein Grundsatz wie auch beim Jobcenter Herne. Ein Zusammenhang zwischen Beratung und verhängten Sanktionen ist nicht erkennbar.

2015/0782

Seite: 1/1
